

CORONA-Virus – Schutzkonzept SRK Therapiestelle

Update 3.1.2022

Analog Kanton (Schule). Einführung Maskenpflicht ab der 4. Primarklasse per sofort.

Kanton St. Gallen <https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus.html>

Update 20.12.2021

Verschiebung Jahresessen und Teamessen auf später!

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

 → 2G   oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

 → 2G+

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

 → 3G

3G Geimpfte, Genesene und Getestete
2G Geimpfte und Genesene
2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test
 Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis



10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30 ₂₆ Drinnen maximal 30 Personen (26)

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



Maskenpflicht an der Sekundarstufe II



In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

 Kontakte minimieren

 Regelmässig lüften

Impfen lassen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

 Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl Federal
Federal Council

Update 06.12.2021

Ab heute Montag, 6. Dezember verschärft der Bundesrat die Massnahmen wieder aufgrund der steigenden Fallzahlen. **Mitarbeitende müssen in sämtlichen Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, eine Maske tragen.**

Update 15.09.2021

- Für alle ab 12 Jahren gilt wieder Maskenpflicht in der Therapie!
- Interne, beständige Gruppe, dh. bei internen Gesprächen, Sitzungen, Veranstaltungen und im Büro kann die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Zertifikatspflicht ab 30 Personen ab 16 Jahren.
- Für externe Gespräche, Sitzungen, Veranstaltungen bis maximal 30 Personen gilt die Maskenpflicht. Zertifikatspflicht ab 30 Personen ab 16 Jahren.
- Herbstferienaktionen
Bei Aktivitäten in Innenräumen sind Geschwistern und Gspänli erlaubt (beständige Gruppe). Therapieübergreifend ist nur im Aussenbereich erlaubt.
- Es gelten nach wie vor alle Verhalts- und Hygieneregeln des BAG (Händewaschen, Verzicht auf Hände schütteln, 1.5 Meter Abstand, ausgiebig Lüften)

Update 28.06.2021

- Grundsätzlich bleibt die Maskenpflicht in Innenräumen unverändert, ebenfalls die Hygiene- und Abstandsregeln (mindestens 1.5m).
- In den Therapien bleibt die Maskenpflicht weiterhin bestehen.
- **Im Büro, in Sitzungen/Gesprächen kann die Maske abgenommen werden, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann.**
- Alle weiteren Schutzbestimmungen bleiben weiterhin bestehen, zB. Vorkehrungen in den Wartezimmern.

Update: 31.05.2021

- Sitzungen (Grossteam, externe Gespräche) können wieder stattfinden im Rahmen der Schutzmassnahmen. Auch sind weiterhin Online-Meetings möglich.
- Veranstaltungen bis 50 Personen sind wieder erlaubt (MBA, Ausflug).
- Maskenpflicht: hier orientieren wir uns den Schulen vom Kanton SG, dh. ab 12 Jahren keine Pflicht mehr.
- Keine Anpassungen vorerst in den Wartezimmern. Bitte wendet Euch bei Fragen an Eure TL.

Update: 28.04.2021

In der heutigen TL/GL haben wir entschieden, dass ab sofort Psychomotoriktherapeutinnen bei Bedarf wieder an Schul –und Standortgesprächen teilnehmen dürfen unter Einhaltung der Schutzmassnahmen. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet Euch bitte an Eure TL.

Das ist vorerst die einzige Anpassung. Der Bund orientiert im Mai das nächste Mal. Wir halten Euch auf dem Laufenden.

Update: 18.01.2021

Gem. BAG Entscheid vom Mittwoch, 13. Januar 2021. Ab 18. Januar gelten folgende zusätzliche Massnahmen in der Schweiz. In Absprache mit den Teamleitungen hat das für unsere Therapiestelle folgende Auswirkungen:

Sitzungen

Interne und externe Sitzungen (z.B. Standortbestimmungen) mit maximal 5 Personen und wenn notwendig. Die Schutzmassnahmen sind in jedem Fall einzuhalten (Händewaschen, Masken, Abstand). Auch ist immer genügend Zeit einzuplanen zum Lüften.

Je nach Art der Sitzungen/Gespräche ist abzuwägen, ob diese online oder evtl. auch telefonisch durchgeführt werden können. Der Austausch via Telefon ist in der aktuellen Situation die sicherste Variante (Corona & Datenschutz), wenn Anzahl Personen für Gespräche ausgeschöpft sind. Im Zweifelsfall entscheiden TL/GL.

Homeoffice

Wo möglich – ist bei uns in der SRK Therapiestelle nur bedingt möglich, aufgrund der Therapiearbeit. Wichtig ist, dass die Schutzmassnahmen in den Büros eingehalten werden. Bei Möglichkeit kann auch in Therapieräume ausgewichen werden, um enge Kontakte zu vermeiden. Das Sekretariat hat ab 18.1 Einzelbüros im 1. OG Neuhof, Buchs und werden deshalb auch abwechselnd, tageweise anwesend sein. Das Büro ist immer besetzt. Besonders gefährdete Personen sind im Homeoffice.

Das BAG hat am 29. Oktober die Massnahmen nochmals ausgeweitet und auch der Kanton St. Gallen hat weitere Massnahmen beschlossen per 31. Oktober. Unser Schutzkonzept ist bereits so ausgerichtet, dass diese Massnahmen intern umgesetzt werden. **Ziel ist, so wenige Menschen zu treffen wie möglich.** Deshalb möchte ich nochmals auf unsere Sitzungen zu sprechen kommen und darauf hinweisen

- Sitzungen online durchführen via *kmeet.infomaniak.com* (bitte bei Sibylle, TL oder GL nachfragen) und Teamdurchmischungen möglichst vermeiden.
- Wenn Sitzungen persönlich stattfinden, muss eine Maske getragen werden und der Abstand gegeben sein (mind. 3m²/Person, dh. es ist ein grosser Raum dafür nötig und es muss regelmässig gelüftet werden! Dies geschieht in Absprache mit GL.
 - ➔ Falls diese zwei Punkte nicht umgesetzt werden können, wird die Sitzung abgesagt!
- Anpassung Contact Tracing ab 31.10.20:
Die Indexperson informiert weitere enge Kontaktpersonen ausserhalb desselben Haushalts, dass sie sich möglicherweise angesteckt haben. Diese Kontaktpersonen gehen nicht mehr in Quarantäne, sondern halten sich an Abstand- und Hygieneregeln tragen und konsequent eine Maske.

Der Bundesrat hat in einer ausserordentlichen Sitzung am 18. Oktober 2020 mehrere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen (Prospektmaterial BAG bei TL erhältlich):

Ab sofort, 21. Oktober gelten beim SRK folgende Massnahmen:

- Wer älter als 12 Jahre muss bereits seit 6. Juli 2020 eine Gesichtsmaske tragen im öffentlichen Verkehr. Neu gilt das auch in öffentlich zugänglichen Innenräumen z.B. Geschäfte, Einkaufszentren, Banken, Arztpraxen etc. und auch in unserer Therapiestelle.
- **In der Therapiestelle inkl. Büro, Verkehrsflächen (Gang) gilt allgemeine Maskenpflicht!**
- Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen sind im öffentlichen Raum verboten.
- Sitzungen online durchführen via *kmeet.infomaniak.com* (bitte bei Sibylle, TL oder GL nachfragen) oder in einem grossen Raum (3m²/Person). **Sitzungsteilnehmer tragen Masken!** Wenn dies nicht gegeben ist wird die Sitzung abgesagt.
- Vorgehen bei Krankheitssymptomen bei MitarbeiterInnen. Wir orientieren uns gemäss den Vorgaben der Volksschule.

Kanton St. Gallen Merkblatt Schulen

https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/informationen-fuer-schulen/jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/schema_covid19_2020_09_28_Zyklus_1_2_DE.pdf

Allgemein gilt, Kinder sowie Mitarbeitende der SRK Therapiestelle mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und / oder Fehlen des Geruchs- und / oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren telefonisch ihren Kinder- oder Hausarzt. Dieser entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 durchgeführt wird.

Sollte es zu bestätigten COVID-19-Erkrankungen kommen wird das Contact tracing Team Kontakt mit den Personen aufnehmen, welche ohne Schutzmassnahmen in einem engen Kontakt mit der erkrankten Person standen und die Quarantäne anordnen. Dies kann viele oder sehr wenige Personen betreffen. Jedoch lässt sich keine Aussage darüber treffen, welche Massnahmen im Einzelfall genau getroffen werden müssen.

Das Contact Tracing bestimmt die Isolationsdauer, wenn positiv. Enge Kontaktpersonen müssen ebenfalls in die Quarantäne, auch wenn sie negativ sind. Enge Kontaktperson = Kontakt ohne Maske und mit weniger als 1.5m während 15 Minuten.

Grundsätzlich wichtig ist es deshalb, alle möglichen Präventionsmassnahmen zu treffen.

Weitere detaillierte Infos zur Isolation und Quarantäne unter

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Erwerbsersatz

Personen, die sich in einer ärztlichen oder behördlichen Quarantäne befinden und ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen müssen, haben Anspruch auf eine

Entschädigung, wenn sie im Zeitpunkt des Unterbruches obligatorisch bei der AHV/ALV/EO versichert sind und einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen.

Kein Anspruch besteht bei Selbstquarantäne und bei einer Reise in ein Risikogebiet.

Siehe auch <https://www.ahv-iv.ch/corona>

Wenn die Behörde die Isolation/Quarantäne verordnet, bitte dem Arbeitgeber (z.H. Sekretariat) eine Quarantänebescheinigung vorlegen. Dies kann im jeweiligen Kanton bezogen werden (SG bei infoline@sg.ch).

- Pausen inkl. Mittag bitten wir gestaffelt und wenn möglich in den Räumen verteilt einzunehmen.
- Pendeln (Grenzgänger) und zur Arbeit in die CH fahren ist möglich, es sollte jedoch kein Zwischenstopp unterwegs erfolgen.
- Risikogruppen bitten wir konsequent eine Maske zu tragen und uns (TL-GL) über besondere Massnahmen in Rücksprache mit Arzt zu informieren.
- Sollte es gemäss den Behörden zu einem Mini-Lockdown kommen, werden wir versuchen unseren Betrieb bei der SRK Therapiestelle aufrecht zu erhalten, gemäss unseren Schutzkonzepten. Eine allfällige Info an externe Stellen (z.B. Schule) erfolgt durch die Teamleitungen in Absprache mit der Gesamtleitung.

Die angegebenen Hygienevorgaben und Massnahmen müssen durch die Mitarbeitenden zwingend eingehalten werden.

Neues Coronavirus Aktualisiert am 9.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.



Abstand halten.



Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Gründlich Hände waschen.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zur Hausarztpraxis kommen.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Hände gründlich waschen.




In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Ufficio federal da sanadad publica UFSP



Seit der Corona Pandemie haben wir ein Teil unserer medizinischen Fachbereiche aufrechterhalten. Deshalb kennen wir bereits die nötigen Schutzmassnahmen und setzen diese mehrheitlich um. Da sich jedoch ab 27. April 2020 die Anzahl Personen, welche die Praxis täglich besuchen, erhöhen wird, muss ein schriftliches Schutzkonzept für jeden Betrieb und jede Therapiestelle vorliegen. Es erfolgt keine Validierung durch Bund noch durch die Kantone, jedoch sind Inspektionen möglich.

Inhalt Schutzmassnahmen Gesamt SRK Therapiestelle

0) Aktuellste Informationen

- 1) Allgemein Hygiene- und Verhaltensregeln BAG**
- 2) Informationsmaterial und Verhaltensplakate**
- 3) Triage der PatientInnen vor Terminvereinbarung, Information**
- 4) Eingangsbereich, Warteraum**
- 5) Patientenströme**
- 6) Reinigung**
- 7) Schutzmaterial Mitarbeitende**
- 8) MTT, Gruppentherapien**
- 9) Behandlung besonders gefährdeter Personen**
- 10) Leistung räumliche Distanz**
- 11) Inspektion**
- 12) Mitarbeitende**
- 13) Anhang Information Therapiestellen a) Buchs, b) Mels, c) Altstätten**
- 14) Separates Schutzkonzept Turnwerk Mels**

Allgemeine Hygiene- und Verhaltensregeln (<https://bag-coronavirus.ch/>)

- Gem. BAG
- Abstand halten überall in der Praxis. Ausnahme: während der Behandlung.
- Bei Arbeitsbeginn wäscht sich jede Mitarbeiterin gründlich die Hände.
- Bei Therapiebeginn wäscht sich jedes Kind und Begleitperson gründlich die Hände.

Informationsmaterial und Verhaltensplakate

- Im Eingangsbereich, im Warteraum gut sichtbar aufhängen
- Auf der Webseite aufschalten und Eltern darauf hinweisen
- Evtl. nach ein paar Wochen umhängen

Triage der PatientInnen vor Terminvereinbarung, Information

- Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben
- Kinder mit Grippesymptome müssen sofort nach Hause geschickt werden (Husten, Erkältung, Fieber, Gliederschmerzen).
- Besucher (Eltern) ist es nicht erlaubt die Therapiestelle zu besuchen, wenn sie an Grippesymptomen leiden oder müssen bei auftretenden Symptomen sofort nach Hause geschickt werden.
- Max. eine Begleitperson darf während der Therapie anwesend sein, sofern dies nötig ist (bei kleinen Kindern, Babies).
- Gesichtsmasken müssen PatientInnen selber organisieren.

Eingangsbereich, Warteraum, Therapieräume

- Eltern geben Ihr Kind ab und es wird sofort 1:1 in einem Therapiezimmer mit der Therapie gestartet. Ein Aufenthalt im Wartezimmer ist nicht gestattet.

- Reduktion der Stühle im Wartebereich auf ein Minimum (2m Abstand)
- Keine Drucksachen auflegen (Zeitschriften etc.)
- Wartegruppen am Empfang vermeiden durch gestaffelte Terminvergabe
- Räume 4x Tag für ca. 10 Minuten lüften bzw. nach jedem Patientenbesuch
- Bei Bedarf Bodenmarkierungen anbringen, separate Eingang- und Ausgangswege wenn möglich.

Patientenströme

- Behandlungsbeginn pro Therapeutin unterscheiden
- Vorsicht beim Kreuzen im Gang (evtl. Bodenmarkierung)

Reinigung

- Oberflächen und Gegenstände regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln reinigen oder desinfizieren.
- Jede Mitarbeiterin putzt vor Beginn ihrer Arbeit ihren Büro-Arbeitsplatz inkl. Tastatur, Maus, Handy, Telefon mit Papierhandtuch und Desinfektionsmittel.
- Türgriff, Kopiergerät werden regelmässig durch die Reinigungskräfte der Therapiestellen geputzt.
- Reinigung Spielmaterial nach eigenem Ermessen. Desinfizieren wenn nötig!
- Zwischen den Therapien ist max. eine Viertelstunde einzuberechnen für Reinigung.

Schutzmaterial Mitarbeitende inkl. Arbeitskleidung, Wäsche

- Umgang mit der Schutzmaske soll vorbildlich sein, vor und nach dem Berühren der Maske werden die Hände desinfiziert oder mit Seife gewaschen.
- Tücher nach jedem Kind wechseln. Es stehen auch Vliestücher zur Verfügung.
- Es wird empfohlen, das T-Shirt mit 60 Grad zu waschen.
- Keine Handtücher mehr in den Therapiezimmern und Toiletten benutzen. Es stehen Papiertücher zur Verfügung.
- Material wird zentral durch GL bestellt, Masken bei der Kantonsapotheke, Desinfektionsmittel und Flächenreinigung bei Accumax, Vlies beim Massageverband (Simon Keller), Papiertücher in Buchs durch Christine.

Behandlung besonders gefährdeter Mitarbeitenden

- Besonders gefährdete Mitarbeiter tragen konsequent eine Maske. Administrative Arbeiten können im Homeoffice erledigt werden. Sie sind im Austausch mit ihren Ärzten und informieren den Arbeitgeber bei besonderen Massnahmen.
- Mitarbeitende mit Grippe-symptome dürfen nicht zur Arbeit erscheinen und müssen bei auftretenden Symptomen sofort nach Hause gehen.

MTT, Gruppentherapien

- Benutzung MTT organisieren
- Griffe, Geräte etc. müssen gereinigt werden
- Gruppentherapien werden bei Einhaltung von Hygienemassnahmen nach Bedarf angeboten.

Leistung räumliche Distanz

- Alle Behandlungen, Beratungen, Instruktionen müssen ab dem 27. April 2020 als Präsenzbehandlung durchgeführt werden.
- Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz während der COVID-19-Pandemie siehe Faktenblatt BAG,

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/suche.html#r%C3%A4umliche%20distanz>

Inspektion

- Die zuständigen kantonalen Behörden sind befugt, einzelne Gesundheitseinrichtungen zu schliessen, falls kein Schutzkonzept vorliegt. Zuständig sind die Arbeitsinspektorate. Sie führen unangemeldete Inspektionen durch.

Mitarbeitende

- Versetzte Arbeits- und Pausenzeiten einführen
- Information der Mitarbeitenden über die Richtlinien und Massnahmen (Schutzkonzept)
- Notwendige Gespräche/Sitzungen darf man intern und extern wahrnehmen, sofern die Hygienemassnahmen eingehalten werden können (Abstand oder Maskenpflicht).
- Laufende Infos über Corona erfolgen auch über unsere Homepage <https://www.srk-therapie.com/aktuell-1/news/>.

Buchs, 18.10.2020/jr

Unterschrift Gesamtleitung

Anhang Informationen a) Buchs

Vor Ort aufgehängt!

Anhang Informationen b) Mels

Vor Ort aufgehängt!

Anhang Informationen c) Altstätten

Vor Ort aufgehängt!

Separates Schutzkonzept Turnwerk Mels

Die Physiotherapeutinnen der SRK Therapiestelle therapieren jeweils am Montag, von 17 bis 18 Uhr in den Räumlichkeiten des Turnwerk Mels. Basierend auf den Richtlinien des BAG, dem Schutzkonzepts des Turnwerks und der SRK Therapiestelle achten unsere Therapeutinnen vor Ort auf folgende Massnahmen:

- Kinder und Therapeutin waschen sich gründlich die Hände vor und nach dem Training.
- Die Therapeutinnen tragen während der ganzen Therapiezeit eine Maske. Kinder ab 12 Jahren ebenfalls.
- Eltern übergeben die Kinder vor dem Hallengebäude in Trainingskleidern.

Normaler Ablauf Turnen:

1. Begrüssung/Hände waschen
2. Trampolin
3. Ringe
4. Parkour in der Mitte am Boden
5. Barren
6. Schnitzelgrube

Bei Punkt 2, 4, 5 und 6 kann der Mindestabstand eingehalten werden, da die Geräte genügend auseinander stehen oder die Plätze genug gross sind.

Punkt 3 wird aktuell weggelassen.

Das Material wird nach Gebrauch desinfiziert. Ebenso werden die Hände nach jedem Posten desinfiziert.

Mels, 2.11.2020/jr